



# Gemeinde Wört

Ostalbkreis

Antragsteller:


Gemeindeverwaltung Wört  
Hauptstr. 104  
73499 Wört

## Anmeldung eines Hundes

### Hundesbesitzer

Name:

Anschrift:

### Hundehaltung

Beginn der Hundehaltung:

### Angaben zum Hund

Rasse:

Geschlecht:  männlich  weiblich

### Hundesteuer

*Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wört beginnt die Hundesteuerpflicht am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung am 1. Tag des Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt. Die Anmeldung ist innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter (3 Monate) erreicht hat, anzuzeigen.*

Wurde das Tier schon einmal zur Hundesteuer veranlagt?  nein  ja, bei

Gemeinde/Stadt:

Ende der bisherigen Hundesteuerzahlung:

### Bankverbindung

*Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Wört jederzeit widerruflich, die fällige Hundesteuer von meinem/unserem Konto einzuziehen.*

Kontoinhaber:  Kreditinstitut:

IBAN:  BIC:

Wört,

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Bearbeitungsvermerk:

Kampfhund nach § 1 der POLVOGH

Gefährlicher Hund nach § 2 der POLVOGH

Buchungszeichen: \_\_\_\_\_